

Mitgestalten in der Schulkonferenz

In den Sitzungen der Schulkonferenz werden wichtige Themen der Schule gemeinsam vorbereitet, besprochen und abgestimmt.

Zu den **Entscheidungsrechten der Schulkonferenz** gehören unter anderem

- das Schulprogramm
- Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen außerschulischen Personen im Unterricht oder bei Schulveranstaltungen
- Grundsätze zu Projekten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen oder Institutionen
- zum Schüleraustausch und für Schulfahrten und Wandertage.

Die **Schulkonferenz entscheidet** beispielsweise auch

über den Haushalt

über besondere Schulveranstaltungen (z.B. Schulfest)

über Hausordnung und Erziehungsvereinbarungen

über das Warenangebot von Kiosken

über die Vergabe von Räumen an schulische Gremien der Schüler/innen und Eltern

über Grundsätze zur Betätigung von Schülergruppen in der Schule.

Wer ist wählbar?

Alle **Eltern**, deren Kind Schüler/in des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums und minderjährig ist. Die Eltern müssen nicht im Elternbeirat vertreten sein.

Alle **Schülerinnen und Schüler** des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums, welche mindestens in der 8. Klasse sind. Man muss als Schüler/in nicht in die SV gewählt sein.

Alle **Lehrkräfte** des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums.